

Umweltamt, 12.01.2018

Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 16.01.2018

Teiloffenlegung der Lutter zwischen Waldhof und Teutoburger Str. (BA Ib + II) Aktueller Sachstand und Genehmigungsverfahren

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, die Offenlegung der Weser-Lutter in der Ravensberger Str. weiter zu verfolgen und eine Förderung durch Städtebaumittel zu erreichen. Dafür sollte das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend erweitert werden. Anlass war die Entscheidung des Landes, diesen Teil des Projekts nicht aus Mitteln der Wasserwirtschaft zu fördern.

Für die Bauabschnitte Ib (Zuleitung über ein Rohr in der Straße Am Bach) und II (Teiloffenlegung in der Ravensberger Str.) wurden im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ Fördermittel beantragt und am 5.12.2017 bewilligt. Die Höhe der bewilligten Zuwendung für die Offenlegung der Lutter einschließlich der Zuleitung beträgt 2.574.600 €.

Inzwischen sind auch die technischen Planungen für das Projekt in den Bauabschnitten Ib und II abgeschlossen, die auf den Entwürfen beruhen, die bereits in 2013 den Gremien vorgestellt wurden (Drucksachen-Nr. 5429/2009-2014). Für diese sogenannte Genehmigungsplanung wird kurzfristig von der Unteren Wasserbehörde im Umweltamt das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Dazu werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht, es wird eine Offenlage der Pläne und eine Bürgerinformationsveranstaltung geben. Nach Auswertung aller Anregungen und vor Erteilung der Genehmigung, wird in den zuständigen Gremien vorgetragen.

Ziel ist, das Verfahren im Herbst 2018 abzuschließen und danach die Ausschreibung vorzubereiten, sodass in 2019 die Bauausführung mit Wiederherstellung der Straße erfolgen kann.

Für den Bauabschnitt III von der Teutoburger Str. bis zum Stauteich I wird die Genehmigungsplanung im Herbst 2018 vollständig vorliegen. Danach wird auch hierfür das Verfahren eröffnet.

M. Wörmann